
Zwei Universitätsgeschichten

Von Paul Joachimsen, München

Im Jahre 1927 haben drei deutsche Universitäten bedeutsame Gedenktag begangen: die Münchener den hundertsten ihrer Verlegung von Landshut nach München, die Tübinger den vierhundertfünfzigsten, die Marburger den vierhundertsten ihrer Gründung. Von den beiden letztgenannten haben wir umfangreichere Festschriften erhalten, die dauernden Wert haben¹. Johannes Haller hat die Anfänge der Universität Tübingen, von 1477—1537, in einem prächtig ausgestatteten, gelehrten und doch allgemein verständlichen Werk geschildert; aus der Geschichte Marburgs haben H. Hermelink und S. A. Kaehler fünf Kapitel gegeben, die die Zeit von 1527—1866 umfassen; ein zweiter Teil bietet die Geschichte der Universität seit 1866 in Einzeldarstellungen nach Fakultäten und Instituten. — Beide Universitätsgeschichten haben ein nicht gewöhnliches Interesse für den Kirchenhistoriker, ein besonderes für den Historiker der Reformation. Dies Interesse ist bei der älteren Universität vielleicht noch größer als bei der jüngeren. Die Statuten Tübingens sind das Vorbild für Wittenberg gewesen, in Tübingen wirkte Gabriel Biel, der in keiner Lutherbiographie fehlt, hier lernte und predigte Staupitz, von hier kommt Melanchthon nach Wittenberg. Das Interesse an Marburg ist etwas anderer Art. Marburg ist die erste protestantische Universität. Ihre Gründung fällt in die Zeit, wo die politischen Verhältnisse des werdenden Protestantismus noch ebenso ungeklärt sind wie die neuen Kirchenbildungen und die Formulierungen der Bekenntnisse. Ihre weitere Entwicklung ist aufs Engste mit den Wandlungen der kirchlichen und geistigen Zustände im evangelischen Deutschland verknüpft. — Ich möchte hier diesen Dingen nachgehen, wobei ich das von den gelehrten Verfassern Gebotene dankbar benütze und Eigenes hinzufüge, ohne es besonders zu unterscheiden².

1) Die Anfänge der Universität Tübingen 1477—1537. Zur Feier des 450 jährigen Bestehens der Universität im Auftrag ihres großen Senats dargestellt von Johannes Haller. Stuttgart, Kohlhammer, 1927. XII, 341 S. 14.— M. Mit Bildern und Faksimiles. — Die Philipps-Universität zu Marburg 1527—1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte (1527—1866) von H. Hermelink und S. A. Kaehler. Die Universität Marburg seit 1866 in Einzeldarstellungen. Marburg, Elwert, 1927. VI, 865 S. Mit Diagrammen.

2) Nach Abschluß dieses Aufsatzes sind mir auch die Nachweise und Erläuterungen (232 SS.) zu der Tübinger Festschrift in Aushängebogen zugegangen. Ich berücksichtige sie, soweit möglich, in den Anmerkungen, möchte aber noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß hier ein reiches und wertvolles, überall kritisch diskutiertes Material

I. Tübingen

Die Beziehungen Tübingens zur Reformation, von denen ich gesprochen habe, haben bekanntlich längst dazu Anlaß gegeben, hier „Vorreformation“ und an der Universität vorreformatoren Geist zu suchen. Damit hat die neuere Forschung kräftig aufgeräumt, und Haller verstärkt überall die Gründe, die uns auf diese Bezeichnungen haben verzichten lassen. Aber vielleicht sind wir damit schon ein wenig zu weit gegangen. Setzen wir Einverständnis darüber voraus, daß Luther den grenzenlos willkürlichen Gott Okkams, den ihm der Bielsche Sentenzenkommentar vermittelte, nicht nötig hatte, um den Deus tremendus et absconditus zu finden, mit dem er um seine Gnade rang, Einverständnis auch darüber, daß die Tübinger okkamistischen Theologen, wenn sie die absolute Willkür der Gnadengewährung Gottes betonten und das ganze Gebiet der potestas ordinata Gottes unter die Kritik seiner potestas absoluta stellten, damit nicht die Absicht hatten, etwas „Reformatorisches“ zu tun, auch nicht im mittelalterlichen Sinne, ja nicht einmal im Sinne ihres Meisters Okkam selbst, so bleiben doch noch zwei Fragen übrig. Die erste lautet: wieviel von dem theologischen Gut, mit dem sich Luther als Wittenberger Professor, schon im Besitze seiner neuen Glaubensüberzeugung, auseinandersetzte, hat diese letzte Generation vor der Reformation geschaffen oder wenigstens gültig gemacht? die zweite: wieviel hat eben diese Generation zu der Erschütterung des hierarchischen Systems und des hierarchischen Gedankens beigetragen, ohne die Luthers Glaubenserneuerung niemals eine Reformation hätte werden können? Freilich müssen wir auch bei der Beantwortung dieser Fragen zwischen Absicht und Wirkung unterscheiden. Schließlich arbeitet jede Zeit für sich selbst, keine für ihre Nachfolgerin. Sie will aus ihren eigenen Tendenzen und Interessen, vor allem aus ihren eigenen Voraussetzungen beurteilt werden. — Gehen wir mit dieser Einstellung an ein so partikulares Thema heran wie es eine Universitätsgeschichte ist, so werden wir sie danach befragen, wieviel sie von diesen allgemeinen Tendenzen der Zeit spiegelt, wieviel sie davon verdichtet, gefördert hat, wieviel sie etwa Besonderes in ihrer Entstehung, ihrem Fortgang zeigt, ob man von einem eigentümlichen Geist sprechen kann, den sie repräsentiert.

Das Besondere beginnt bei Tübingen schon mit der Person seines Gründers. Graf Eberhard im Bart ist bereits von den Zeitgenossen als ein *vir sui generis* erkannt worden¹. Aber auch die eingehenden,

vorliegt, das auch für die allgemeine Universitäts- und Geistesgeschichte des behandelten Zeitraums nicht übersehen werden darf.

¹) Eine Zusammenstellung bei Ch. Fr. Staelin, Württembergische Geschichte, Bd. 3 (1856). S. 646 ff. Anderes bei W. Heyd, Bibliographie der Württemb. Geschichte. Bd. 1, Nr. 741 ff. und im Württemb. Staatsanzeiger 1881, S. 989. Von neueren Darstellungen auch G. Bossert, Eberhard im Bart (Württemberg. Neujahrsblätter 1884).

mit einer Fülle von Einzelzügen ausgestatteten Charakteristiken, die wir dem Geschichtswerk seines vertrauten Rats Johannes Nauclerus¹ und der Leichenrede seines Beichtvaters Konrad Summenhardt² verdanken, sind doch nicht imstande gewesen, die Besonderheit seines Wesens deutlich zu machen. Diese enthüllt sich vielmehr erst, wenn wir Eberhard innerhalb des Fürstentums seiner Zeit betrachten. Die Zeit seiner Regierung ist für dieses Fürstentum von besonderer Wichtigkeit. Damals taten die deutschen Territorien die entscheidenden Schritte zu jenem halbstaatlichen Charakter, in dem sie die nächsten anderthalb Jahrhunderte bleiben sollten. Die Ausbildung einer Zentralverwaltung mit Unterbehörden, einer geordneten und geschlossenen Rechtsgewährung, einer kirchlichen Hoheit, einer primitiven Kulturpolitik bezeichnen diesen Weg. Sehen wir aber die Fürsten jener Zeit an, so haben sie daran einen verhältnismäßig geringen Anteil. Gerade die originellsten und selbständigsten Charaktere, wie Albrecht Achilles von Brandenburg und Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, bleiben in der ritterlichen Gedankenwelt und Übung stecken. Ihre Regierung ist, wenigstens nach außen hin und doch in ihrem Hauptinhalt, eine Sammlung von Fehden und Rechtshändeln. Andere kommen in dem, was man Regierung nennen kann, nicht über die Gesichtspunkte einer großen Gutsverwaltung hinaus. Das staatsmännische Element sind fast überall die fürstlichen Räte. Sie zügeln den naiven fürstlichen Egoismus, bringen in die Verwaltung das Stück Regelmäßigkeit hinein, das eine erste Stetigkeit und Kontinuität der Regierungsgrundsätze gewährleistet. In beiden Punkten haben sie ihre natürlichen Wettbewerber und Gegner in den Landständen, die gerade damals fast überall den dualistischen Charakter des mittelalterlichen Territorialstaats verstärken und in Form bringen. Es ist also noch überall ein ungeordnetes Nebeneinander von zur Staatlichkeit strebenden Kräften, und man sollte nicht vergessen, daß der deutsche Territorialstaat in diesem Zustand war, als ihm Luther die Aufgabe übertrug, dem Evangelium die neue Kirche zu bauen.

In dem Grafen Eberhard dem Bärtigen nun erscheint eine Herrscherpersönlichkeit von ganz einziger Geschlossenheit und Zielstrebigkeit. Das „Attempto“ seines Wappens bedeutet nicht: „ich wag' es“, sondern: „ich versuch' es“³. Die Reihe der Verträge, in denen er sich mit seinen Vettern von der Stuttgarter Linie auseinandersetzt, zeigt ein ebenso bedächtiges wie konsequentes Weiterschreiten auf einer abgesteckten Bahn. Die Herzogswürde, die er 1495 zu Worms für Württemberg erhält, ist keine Dekoration, sondern die Krönung eines sorgfältig ausgeführten

1) Chronicon, Tübingen, Anshelm, 1516, p. 301.

2) Oratio funebris. Tübingen, Othmar, 1498. Hain Nr. 15 182. S. K. Steif, Der erste Buchdruck in Tübingen (Tübingen 1881), S. 50 f.

3) So richtig Otto Meyer, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg. Tübinger Dissertation, 1913, S. I.

Gebäudes. Von seiner „Fürstlichkeit“ hatte er mindestens ebenso hohe Begriffe wie seine Standesgenossen, aber er strebt mit Bewußtsein von da zu einer wirklichen Landesherrschaft. Er weiß Ungehorsam mit den Waffen zu brechen, wo es nötig ist — Geistliche und Weltliche haben das erfahren —; aber er zieht, wo immer möglich, den Weg der Verhandlungen und des Vertrages vor. Als „Teidungsmann“ wird er immer wieder nach auswärts berufen. Denn sein Ansehen im Reich und beim Kaiser wächst immer mehr über das seiner Mitfürsten hinaus. Nur Albrecht Achilles von der älteren Generation und Berthold von Henneberg unter seinen Zeitgenossen kommen ihm darin gleich; in der nächsten nimmt Friedrich der Weise von Sachsen eine auffallend ähnliche Stellung ein.

Das Bemerkenswerteste ist Eberhards Verhältnis zu den Ständen seines Landes¹. Von bloßer Zeugenschaft rücken sie in den Verträgen mit der Stuttgarter Linie zu Mitschwörern und schließlich zu Regenten des Landes für den Fall der Minderjährigkeit des Erben auf. Sie umfassen Prälaten, Ritterschaft und die „Landschaft“, das heißt die Städte und Ämter. Ganz offenbar repräsentieren sie in den Augen des Fürsten das Land als staatliche Einheit. Das ist um so bedeutsamer, als dieses württembergische Fürstentum mehr als andere in der Hauptsache ein Bündel von Rechten verschiedenster Art darstellte², als es sich in einer Landschaft erhob, über die der Kaiser noch immer eine besondere und direkte Obergewalt behauptete³, als es in dem Schwäbischen Bunde eine Konkurrenz der landesfürstlichen Gewalt neben sich sah, die sich fast auf denselben Grundlagen bildete, wie diese selbst. Eberhard hat diese Verhältnisse anerkannt. Er ist Glied des Schwäbischen Bundes gewesen und hat bei seiner Erhebung zum Herzog⁴ bestimmt, daß sein Herzogtum beim Aussterben des Stammes nicht an Fremde und nicht an Österreich kommen solle, sondern als „Widum und Kammergut“ an das Reich zurückfallen, aber von einem landständischen Ausschuß unter einem „Präsidenten“ regiert werden solle. Die Fortdauer seines eigenen Werkes glaubte er sowohl durch die neue Behördenorganisation mit ihrem einheimischen Hofgericht, wie auch durch eine Landesordnung gesichert, in der das, was die Zeit „Polizei“ nannte, umsichtig geregelt war⁵. Sie sollte durch ein Abkommen mit seiner Landschaft ergänzt werden, das deren Pflichten gegen die Herr-

1) Neueste Darstellung in den Württembergischen Landtagsakten I, Bd. I. 1498 bis 1515. Stuttgart 1913. Einleitung von Wilhelm Ohr, S. XXVIII.

2) Siehe dafür P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs, Bd. I, 2. Hälfte. Gotha 1887, S. 721 ff. Staatsrechtliche Geschichte der württembergischen Grafschaft.

3) Siehe Chr. Fr. Stälin l. c. III, 721¹.

4) Siehe den Herzogsbrief bei Ch. Fr. Sattler, Gesch. des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Graven, Teil 3 (Tübingen 1777). Beylagen, Nr. 20.

5) Die Landesordnung vom 11. November 1495 bei Sattler l. c., Nr. 16. Bemerkenswert ist die Motivierung mit der Verkehrslage Württembergs.

schaft dauernd festlegte. Die einheimischen Historiker haben von einer Habeas-Corpus-Akte gesprochen¹. — Man wird dies alles in einer so innerlichen Einheit damals in keiner anderen deutschen Landschaft finden.

Nicht minder eigenartig ist Eberhards Frömmigkeit. Soweit sie Kirchlichkeit und kirchliche Devotion ist, unterscheidet sie sich nicht von dem allgemeinen Zug der Zeit. Das Sündengefühl oder besser die Sündenangst, die wir in den mannigfaltigen Sicherungen der Seligkeit, den Kirchenbauten, den frommen Stiftungen, den Wallfahrten, den Reliquiensammlungen erkennen, beherrscht ihn wie seine Zeitgenossen. Die Pilgerfahrt nach dem Heiligen Grabe und eine Romfahrt ad limina Petri haben in seinem Leben offenbar noch eine tiefere Wirkung gehabt als bei seinen Mitfürsten, die wir auf denselben Wegen sehen. Unvermittelt, aber ohne jeden Widerspruch steht daneben das Bewußtsein seiner fürstlichen Rechte auch der Kirche gegenüber. Die Tendenz des damaligen Fürstentums, den Kirchenpatronat einerseits zur kirchlichen Schließung des Territoriums, andererseits zu Eingriffen in die Kirchenzucht auszunutzen, ist bei ihm sogar in besonderer Stärke sichtbar². Eberhard hat diese seine Rechte in Rom vor Papst Sixtus IV. mit der bemerkenswerten Motivierung verteidigt, sie seien eigentlich der einzige Gewinn, den seine Vorfahren für die Dienste davongetragen hatten, die sie der Kirche in den Kreuzzügen und sonst geleistet hätten, und er hat die Versuche römischer Kurtisanen, mit päpstlichen Provisionen in seine Kirchen einzudringen, mit ebenso bemerkenswerten Hinweisen auf die handgreifliche Justiz des Volkes wie auf seine landesherrliche Würde zurückgewiesen³.

Aber neben diesen allgemeinen Zügen, die ihn ganz in die Kirchlichkeit des deutschen 15. Jahrhunderts einfügen, steht anderes. Schon das ist besonders, daß er bei seinen kirchlichen Stiftungen so stark das Gewissensmoment betont: er wolle damit wiedergeben, was er etwa anderen zu Unrecht „entwehrt“ habe, ein Gedanke, der dann in seinem Testament so bestimmt wiederkehrt, daß wir ihn als wesentlich für sein

1) Siehe Chr. Fr. Stälin l. c. III, 643⁴. Fast vollständig wiedergegeben bei Anton Schneider, Eberhard im Bart, der erste Herzog von Württemberg (Freiburg 1874), S. 183. Besonders beachtenswert im Hinblick auf die späteren Bauernbeschwerden sind die Bestimmungen über den freien Abzug aus der Herrschaft.

2) Siehe Wülk und Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum. Stuttgart 1912.

3) Siehe die Stellen bei Chr. Fr. Stälin l. c., Bd. III, S. 593. Sie stammen aus einem Schreiben, das Herzog Ulrich am 28. September 1517 an Papst Leo X. richtete. Darin Folgendes: in domus meae annalibus repertum est, ab aliquibus curialibus quondam sub specie bullarum papalium audacter fuisse attentatum, quod tam continuata longissimis temporibus consuetudo nostra (sc. des Rechts geistliche Lehren zu verleihen) interrumperetur; quin etiam et hoc reperitur quoque, quod illi tunc vel in possessionem summorum tectorum ecclesiae sic impetratae locati fuerint, unde tandem fame compulsi in terram caderent, vel cum terram petissent, fluminibus submergerentur vel bullam ipsam devorare cogentur.

religiöses Denken überhaupt bezeichnen können. Aber viel merkwürdiger ist, daß Eberhard, als er daran ging, die Kirche seines Landes in seinem Sinne zu „reformieren“, sich dabei der Brüder vom gemeinsamen Leben bediente¹. Seit Geert Grote mit seiner Stiftung eine neue Form des Verhältnisses von beschaulichem und tätigem Leben begründet hatte, waren die Brüder vom gemeinsamen Leben ebenso wie ihre klösterlichen Vettern von der Windesheimer Kongregation eine Macht im westlichen und nördlichen Deutschland geworden. Sie hatten die Kämpfe mit den Bettelorden, die in ihnen Wettbewerber der Darstellung des apostolischen Lebens sahen, ebenso überwunden, wie die kirchlichen und juristischen Anfechtungen, die sich aus ihrem Charakter als mönchische Gemeinschaft ohne mönchische Regel ergaben. Sie waren von Bischöfen, Fürsten und Kommunen angerufen worden, um verrottete geistliche Häuser zu reformieren. Neu aber war, daß ein Fürst planmäßig die Brüder ins Land zog, ihre Niederlassungen unter sich und mit einer auswärtigen Kongregation² zusammenschloß, und daß er in ein ganz persönliches Verhältnis zu ihnen trat. Das tat Eberhard, und wir finden hier an seiner Seite den einen der beiden Männer, die wir uns in einer besonderen Vertrauensstellung bei ihm zu denken haben, Gabriel Biel. Biel hat als Propst des hessischen Klosters Butzbach und als Vorsteher der dortigen Kongregation der Fraterherren die Umwandlung der Pfarrkirche in Urach in ein Stift der Brüder beim Papste durchgesetzt und ist dann Propst dieser Stiftung geworden; in Eberhards Lieblingsstiftung, Schönbuch, ist er gestorben.

Über die Bedeutung der Brüder vom gemeinsamen Leben haben Eberhard und Biel gleich gedacht. Biel hat, noch in Butzbach, einen Traktat *De communi vita clericorum* geschrieben³, wo er die Entstehung der Gemeinschaft so schildert: Grote sei nicht imstande gewesen, gute Klöster für seine Anhänger zu finden, und deshalb habe er dieselben verhindert, in die Klöster einzutreten, und sich schließlich entschlossen, dem Beispiel des Augustinus zu folgen und eine *societas* oder *congregatio* zu gründen und seine Anhänger anzuweisen, dort in der *vita communis* zu leben. — Eberhard betont in seinen Schenkungen an die schwäbischen Niederlassungen der Brüder wiederholt, sie sollten nur Kraft haben, solange die *vita communis* dauerte⁴. Trotz dieser Überein-

1) Otto Meyer, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1417 bis 1517. Diss. Tübingen 1913 (auch Blätter für Württemberg. Kirchengeschichte) fördert nur in Einzelheiten.

2) Ist es die Windesheimer, wie man immer sagt? Bei K. Grube, Johannes Busch, S. 283 ff. steht in dem Verzeichnis der Windesheimer Klöster von württembergischen nur Sindelfingen.

3) Ich kenne die Schrift nur aus den Angaben bei Alb. Hyma, *The christian Renaissance*, S. 366 und bei Haller, *Text*, S. 155 und *Nachweise*, S. 56.

4) *Z. B. Privileg für Urach*, 25. Januar 1478 (bei O. Meyer I. c. 21): „so lang sie sollich sucht und erbarkait des gemainen lebens zu Urach halten werden“.

stimmung des Theologen und des Grafen ist kein Zweifel daran, daß dem Grafen die Führung in dieser Reformationstätigkeit zukommt. Er hat sich selbst als ein Mitglied der neuen Gemeinschaft betrachtet; in Urach zeigt man noch heute den Grafenstuhl, auf dem er in der Mitte des Kapitels gesessen hat. Deutlicher als Anderes aber spricht die Gründung von St. Peter zum Einsiedel, die er in der Waldeinsamkeit des Schönbuchs 1492 vier Jahre vor seinem Tode vollzog¹. Hier sollten mit einem Propst und zwölf Klerikern, die „nach der Zahl Christi und seiner zwölf Apostel“ bestimmt waren, ein Meister mit zwölf Adelligen und Rittermäßigen und dazu zwölf Bürgerlichen als Laienbrüdern und Konversen leben. Die Überlieferung, daß Eberhard die Ordnung für diesen Konvent selbst entworfen hat, ist durchaus glaublich, auch wenn der alte Druck der Ordnung besagt, sie sei von maister Gabriel Byhel dem Drucker „angegeben worden“. Sie spiegelt nicht nur Eberhards Frömmigkeit, sondern seine ganze Denkart wieder. Die Verbindung von Geistlichen, Rittern und Bürgern soll die Gemeinschaft der drei Stände seines Landes in einem wahrhaft gottesfürchtigen und doch von der Bürde besonderer Beschwerden freien Leben bedeuten². Das Verhältnis des „Vaters“, das ist der Propst, mit seinen Klerikern zu dem „Meister“ mit seinen Laien, bis in die kleinsten Kleinigkeiten geregelt, ist ein ideales Abbild des Verhältnisses von geistlichem und weltlichem Wesen, wie es sich Eberhard denkt; sie ermahnen, bessern und strafen sich gegenseitig, wenn ein Teil die gesetzliche Ordnung überschreitet. Jeder Stand bleibt in seinem Wesen, aber sie sind als Brüder alle gleich und bilden eine einzige Gemeinschaft, zwar in besonderen Wohnungen, aber unter einem Dach³.

Es gibt, soweit ich sehe, für diese Stiftung nur eine Analogie: die Stiftung von Ettal, die Ludwig der Bayer nach der Rückkehr von seinem Romzug machte. Aber während hier nur die Frömmigkeit eines ungelehrten Laien zum Ausdruck kommt, die sich zwar nicht, wie man lange geglaubt hat, von der ritterlichen Dichtung und der Gralssage hat beeinflussen lassen, sondern das, was sie Eigenes bietet — Ritter und

¹) Der alte Druck der Statuten: Ein buochlin inhaltend die Stiftung des Stifftes Sanct Peters, Ulm 1493 ist erneuert bei Joh. Jac. Moser, Specimen Wurtembergiae diplomaticae, Tübingen 1736, S. 103 ff.

²) „In hoffnung, daß vil us den drei stenden, die da gern Gott in ruow und abgeschaidenhait dienen wollten, und doch ihnen die strenghait ander gestiften orden zu schwer were, in dieser hailigen versammlung under dem siessen und senften joch der heiligen gebot on weiter beschwerung, sonderlich der laien wülden mit besserung ires lebens Gott getreulichen dienen und ihre seelen seeligkait leichtlich mit grosser sicherhait erlangen.“

³) Interessant ist das Urteil des Trithemius, der Eberhard sonst sehr wohlgesinnt ist: es seien keine Mönche irgendeiner genehmigten Regel, die Eberhard da eingesetzt habe, sed novum quoddam genus hominum qui nullam profitentur alicuius ordinis regulam sed vivunt in communi (Annales Hirsaugiensis, Bd. 2, S. 537, z. Jahr 1491).

Ritterfrauen mit Mönchen in einem Konvent —, als eine Art Nachahmung der Deutsch-Ordensregel annimmt¹, ist die Stiftung Eberhards die eigentümlichste Fortbildung der Ideen Geert Grotes selbst. Dafür ist ein Vergleich der Ordnung von Schönbuch mit der alten Regel für das Fraterhaus von Deventer² besonders erleuchtend. Die Benützung ist sicher, aber ebenso die selbständige Durchdenkung der Idee vom gemeinsamen Leben, sodann die besondere Tendenz zur Gleichstellung des Laienelements mit dem geistlichen, die zeremoniöse Ordnung, die z. B. die Aufnahme eines Novizen umgibt, die ausdrückliche Beschränkung des Stifts auf Landeskinder oder, bei den Edeln und Rittern, doch auf solche, die der Herrschaft „verwandt“ sind; findet man da nicht genug, so sollen sie doch aus dem Lande Schwaben sein. —

Das Bild Eberhards rundet sich, wenn wir sein Verhältnis zur Bildung seiner Zeit betrachten. Sein Vater hatte den Erziehern verboten, den Knaben Latein zu lehren³. Da Ulrich selbst nach dem Zeugnis Enea Silvios die Gelehrten und besonders die Theologen liebte⁴, so konnte das nur heißen, daß er verhindern wollte, daß sein Sohn geistlich würde. So hat Eberhard seine Jugend in ritterlichen Übungen und offenbar in der Laienmoral der Zeit hingebracht. Aber als er starb, rühmte Trithemius von ihm, daß an keinem Hof die Gelehrten mehr geachtet worden seien⁵. Diese Gelehrten vertreten ebenso die alte und die neue Bildung. Neben dem Scholastiker Biel steht der Humanist Nauclerus. Er ist der Erzieher Eberhards, später sein Kanzler und vertrautester Rat. Melanchthon hat hübsch geschildert, wie sich Eberhard in dem kleinen Hause, das der alte Mann in Tübingen neben dem Schlosse hatte, mit ihm unterredet⁶. Außerdem aber ist er, wie wir sehen werden, das einflußreiche Haupt der Tübinger Humanistenschule. Diese Gelehrten sind aber nicht bloß ein Schmuck des Hofes, wie etwa in Heidelberg; sie sind wirklich Genossen ihres Fürsten, und dieser

¹ Mehr möchte ich Fr. Bock, Die Gründung des Klosters Ettal (Oberbayer. Archiv f. vaterl. Gesch., Bd. 66, München 1929), S. 1 ff. nicht zugeben. Für das Neue der Einrichtung ist doch das bei Bock zitierte Urteil des Johann von Victring wichtig, das wir gut mit dem des Trithemius über die Stiftung Eberhards zusammenstellen können.

² Abgedruckt bei Hyma l. c. im Anhang S. 440 ff. Dazu dann die Regel für Butzbach, auf deren Ähnlichkeit mit der für Schönbuch bereits Krätzingers, Versuch einer Geschichte des Kugelhauses zu Butzbach (Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 10 [1864]), S. 63 Anm. hingewiesen hat.

³ Quelle ist die Erzählung des Nauclerus, der selbst zu den Erziehern gehörte. Sie findet sich dann auch bei Geiler und Wimpfeling.

⁴ Enea Silvio, de viris illustribus, Nr. 39 (Bibl. d. Lit. Vereins Stuttgart, 1842).

⁵ Annales Hirsaugiensens, Bd. 2, S. 561.

⁶ Siehe d. Declamatio de Eberhardo duce Wirtembergensi (Corp. reform., Bd. 11, Sp. 1021 ff.). Die Schilderung schließt: Talis erat aula in illo tuguriolo senis doctoris, quae modestia, sobrietate, castitate par erat eremitarum Pauli et Antonii congressibus, utilitate antecellebat, quia horum deliberationibus regebatur tota ditio, et iustitia, pax, disciplina conservabantur.

steht unter ihnen wiederum mit einer bemerkenswerten Selbständigkeit. Eberhard war und blieb Autodidakt und auf die Laienbildung beschränkt. Aber er war nicht gewillt, sich der alten oder der neuen Gelehrsamkeit einfach gefangen zu geben. Er wollte auch hier selbst sehen. So bedeuteten für ihn die Übersetzungen, die ihm der Eßlinger Stadtschreiber Nicolaus von Wyle von Poggios berühmter Schilderung des Todes des Hieronymus von Prag, Poggios Übersetzung von Lukians Goldenem Esel und Bonaccorsis Dialog über den Adel widmete¹, und das Buch der alten Weisen, das Antonius von Pfore für ihn übersetzte, oder die Philippische Rede, die Reuchlin ihm verdeutschte, mehr als die ritterliche und graziöse Modeliteratur, für die sich seine Mutter Mechthild interessierte. Dürfen wir vollends dem, was Conrad Summenhardt berichtet, trauen, so haben wir bei Eberhard einen konsequenten Bildungsgang, wie er bei keinem Fürsten der Zeit nachweisbar ist. Von der spätmittelalterlichen Sitten- und Spruchdichtung, die wir in seiner Bibliothek finden, den „Historien“, wie sie die Bibel, Josephus, aber auch Livius und Sallust bieten, schreitet er fort zu der Weisheit der parabolae und proverbia; er sucht sie ebensogut in der „mystischen Interpretation“ des Ovid² wie in den libri sapientiales der Bibel und schließlich bei Augustin. An die historischen Interessen schließen sich, wie überall in dieser Zeit, geographische und antiquarische im weiteren Sinne, dazu treten die naturwissenschaftlichen, die durch Mathematik und Astronomie, aber auch durch Chirurgie und Kräuterkunde befriedigt werden. Überall veranlaßt er Übersetzungen, auch die vorhandenen genügen ihm nicht, er hofft, daß der spätere Übersetzer noch mehr von dem Saft des Buches aus dem Text des Buches herauspressen werde. — So wird aus dem Laien ein Gelehrter, der ebensoviel gibt, wie er empfängt³.

Nehmen wir dies alles zusammen, so haben wir den Hintergrund, auf dem Eberhards Gründung der Universität Tübingen in ihrer Bedeutsamkeit und Eigentümlichkeit klar wird.

1) Siehe dazu im allgemeinen meine Arbeit über Frühhumanismus in Schwaben (i. d. Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte, N. F., Bd. 5, 1896).

2) Cum etiam pridem mistica metamorphoseos Ovidii vulgari lingua offensus traducta atque ea sibi comparasset nec tamen haec ad plenum usque consummata fuissent, quod reliquum erat, per unum e suis transferri mandare voluit, quo traducti operis sese suo modo faceret auctorem. — Ein deutscher moralisierter Ovid ist, soweit ich sehe, bisher unbekannt. Man müßte der Sache einmal nachgehen. Vorläufig Hist. litt. de la France, Bd. 29, S. 502—529 und Bolte in seiner Wickramausgabe (Bibl. d. lit. Vereins zu Stuttgart, Bd. 241). — Ebenso wenig können wir mit folgender Notiz Melanchthons anfangen: Capnio (ei) historiam continuum de monarchiis contextuit, et elementa iuris civilis, quae utcumque viam ei monstrarent in iudicando. Vgl. Geiger, Reuchlin, S. 64.

3) Summenhardt: theologis ita interfuit disputationibus publicis, ut quamquam hae productiores essent admodum et ipse latini expertus esset sermonis, etiam scolasticis viris discedentibus non discederet, dicens se profecto nullam neglecturum talium, si latinae linguae haberet copiam.

Der Gründung von Tübingen gehen nächst vorher die Gründung des vorderösterreichischen Freiburg (1460) und des bayerischen Ingolstadt (1472), und es ist kein Zweifel, daß sie einen Wettbewerb mit diesen bedeutet. Wie der Habsburger Albrecht unter dem Einfluß seiner Gemahlin Mechtild und seines Rates Matthäus Hummel und der Wittelsbacher Ludwig der Reiche, in dessen Regentenart einige Züge Eberhards, nur ohne Bewußtheit und Zusammenhang, wiederkehren, unter dem Einfluß seines Rates Martin Maier, so wollte Eberhard seinem Lande in der neuen Hochschule einen geistigen Mittelpunkt geben, wo die Diener des geistlichen und weltlichen Wesens ihre Bildung empfangen, die alten und neuen Studien eine Heimstätte haben könnten. Daß auch das Vorbild Basels gewirkt hat, ist sicher. Die Gedanken, die man bei solchen Stiftungen öffentlich ausdrückte, hatten seit der Gründung von Greifswald (1456), der ersten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, eine ziemlich bestimmte Form gefunden¹. Für Tübingen ist noch besonders der Stiftungsbrief Erzherzogs Abrechts für Freiburg vom 21. September 1457 Vorbild gewesen². Um so bemerkenswerter ist die Umbildung der herkömmlichen Motivierungen in der Bekanntmachung, mit der Graf Eberhard am 3. Juli 1477 die Universität eröffnete³. Für den Menschen, sagt er da, gibt es keine höhere Pflicht als den Dank gegen Gott. Der Mensch weiß, daß er ihn niemals vollständig abtatten kann. Aber ein guter Mensch kennt doch Wege genug, auf denen er versuchen kann, seinem Schöpfer zu gefallen und seine Schuld abzutragen. Kein besseres Mittel unter diesen als die Pflege der Künste und Wissenschaften, durch die wir lernen Gott erkennen, ihn allein verehren, ihm allein gehorchen. Das ist noch mehr als Kirchenbauten und fromme Stiftungen, denn zu unserer Zeit ist die Kirche bereits genug gewachsen. Und es ist sicher, daß der einzige Tempel, der Gott wohlgefällig ist, das menschliche Herz ist, und daß der Schöpfer aller Dinge mehr Freude hat an unschuldigem und heiligem Wandel der Menschen als an der Pracht von Kirchen.

Das ist die eine Motivierung, sie zeigt die Religiosität Eberhards, die aus einem besonders tiefen Gefühl des Verpflichtetseins entspringt, wie wir es in all seinen Handlungen wieder finden. Das andere spricht Nauclerus aus⁴: Eberhard habe den Wert der Gelehrten erkannt und darum

1) Darauf hat meines Wissens zuerst Fr. Paulsen, *Gesch. d. gelehrten Unterrichts* (1885), S. 93 aufmerksam gemacht.

2) H. Schreiber, *Urkundenbuch der Stadt Freiburg*, Bd. 2, S. 447. Die Arenga wörtlich benutzt in dem Freiheitsbrief Eberhards für Tübingen vom 9. Oktober 1477 bei [Roth], *Urkunden z. Gesch. d. Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550* (Tübingen 1877), S. 30 f.

3) Roth l. c. S. 28 ff.

4) *Chronicon* l. c. S. 301^b: Cum intellexisset viros doctos in pretio haberi, nec esset in terris suis ac dominiis (quae tamen incolarum multitudine et fructuum ubertate abundant) aliquod generale studium, ad quod volentes in scientiis proficere

sich und seinem reichen- und dichtbevölkerten Lande den Vorteil einer Hochschule nicht entgehen lassen wollen. Beides aber geht bei Eberhard vollständig zusammen. Und so wurde die neue Hochschule wirklich, wie Summenhardt sagt, ein *ecclesiasticum et catholicum gymnasium*. Immerhin konnte dies auch damals schon Verschiedenes bedeuten. Es war selbstverständlich, daß die Universitäten, ja diese vor anderen, die Einheit und Universalität der *respublica christiana* darstellten. Aber sie spiegelten auch mit besonderer Deutlichkeit den jeweiligen organisatorischen und geistigen Zustand dieses großen Gemeinwesens. Die erste Gruppe der deutschen Universitätsgründungen, zu der Heidelberg, Wien, Köln, Erfurt gehören, fällt in die Zeit, wo das Schisma des Papsttums zu einem Schisma der Kirche zu werden drohte, wo die geistige Krise des 14. Jahrhunderts eine allgemeine Anarchie des Denkens herbeigeführt hatte, wo die Wicliffe und in ihrer Folge der Hussitismus zum ersten Mal die Grundlagen des Dogmas selbst erschütterten¹. — Als Tübingen gegründet wurde, lagen die Dinge ganz anders. Das Papsttum war restauriert, und mit ihm das hierarchische System und der hierarchische Gedanke. Die großen Systeme, vor allem das des Aquinaten, waren wieder belebt. Ein neuer Zug zur Synthese ist in dem ganzen geistigen Leben des Abendlandes unverkennbar. Es gibt individualistische Tendenzen, auf dem geistlichen Gebiete selbst die wichtigste die der mystischen Theologie, wie sie Gerson, der *doctor christianissimus*, neugeformt hatte; in Deutschland hatte Nikolaus von Cusa, von daher kommend, eine erste, eigentlich deutsche Philosophie geschaffen². Daneben die Tendenzen des Humanismus, die auf eine Säkularisierung der Bildung oder wenigstens der Bildungsmittel mit Hilfe der Antike ausgehen. Aber diese Bestrebungen sind individualistisch nur in dem Sinne, wie man das Wort in historischen Erörterungen überhaupt nur gebrauchen sollte. Sie wollen den eigenen Bedürfnissen einen Lebensspielraum innerhalb des Systems schaffen. Sie bejahen gerade deshalb das System grundsätzlich. Dasselbe gilt für die Bildungen der politischen Welt. Gerade die wichtigste, der italienische Stadtstaat der Renaissance, hatte durch die humanistische Formung und Normierung, die sich im 15. Jahrhundert vollzieht, seinen Platz innerhalb der res-

se conferrent, ne sibi ac subicetis suis tanta deesset commoditas, universitatem studii generalis, priverligiatam in oppido suo Tubingen auctoritate apostolica erigi fecit ac fundavit, in qua usque in praesens sacrae theologiae, canonum atque legum, medicinae ac artium facultates floruerunt, florent ac vigent. — Siehe dazu Haller, Nachweise, S. 3*.

1) Siehe dazu G. Ritter, Aus dem geistigen Leben der Universität Heidelberg im Ausgang des Mittelalters. (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. 37, S. 5 ff.)

2) Darüber jetzt vor allem É. Cassirer, Das Erkenntnisproblem³, Bd. 1. Dazu R. Stadelmann, Vom Geist des ausgehenden Mittelalters. Studien zur Geschichte der Weltanschauung von Nicolaus Cusanus bis Sebastian Franck. Halle 1929.

publica christiana gefunden, und auch der ganz allgemein und besonders in Deutschland sichtbare Drang zu einer steigenden Eigenbewertung des weltlichen Lebens und seiner Bezüge, der besonders aus der Veränderung der Wirtschaft seine Nahrung zieht, ist nicht anders aufzufassen. Auch hier ist nirgendwo ein Wille zur Verselbständigung im Sinne einer autonomen Zwecksetzung, insbesondere nicht in Deutschland. Im Gegenteil, vielleicht ist niemals die Tendenz und vor allem der Wunsch nach Einheit auf allen Lebensgebieten innerhalb des christlichen Gemeinwesens stärker gewesen, als in diesen letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, die seiner Zerstörung vorausgehen. — Natürlich, daß man dabei den Widerspruch zwischen dem wirklichen Dasein und dem Wunschbild der überkommenen Ideologien fühlt, und ebenso natürlich, daß dieser Widerspruch auch in die geistige Welt selbst eindringt. Man sieht dies vielleicht am deutlichsten auf dem Gebiet der Frömmigkeit. Ganz allgemein kann man in den verschiedenen Ländern einen Zug zur Vereinfachung der religiösen Übung und der Erfassung des Religiösen überhaupt feststellen. Mystik und humanistisch neu geformte Aufklärung kommen sich dabei fast selbstverständlich entgegen. Der kurze Weg zu Gott soll mit den Mitteln einer neuen Theologie oder einer neuen religiösen Bildung überhaupt erreicht werden. Ebenso deutlich ist aber die wachsende Verdinglichung des religiösen Lebens. Ein fast leidenschaftliches Bestreben durchzieht die Zeit, alle Institutionen des Gemeinschaftslebens und alle, auch die kleinsten Angelegenheiten des persönlichen Lebens in eine möglichst gesicherte Beziehung zu dem überkommenen und jetzt wieder in ganzer Vollständigkeit aufgebauten Heilsapparat der Kirche zu bringen. Daher das Nebeneinander von Vergrößerung der kirchlichen Praxis und von Sublimierung und Verinnerlichung des religiösen Begriffs, das uns überall auffällt. Daher die Steigerung des Spannungsgefühls zwischen Institution und Idee, die wir überall nachweisen können, und die den Ruf nach einer Totalreformation der Kirche immer wachsen und immer neu hervorbrechen läßt. Es ist sehr glaublich, daß ein Mann wie Graf Eberhard mit diesem Wunsche gestorben ist¹. Dabei die eigentümlichste Mischung von Pessimismus und Optimismus, das Gefühl, in einer alternden Welt an der Grenze der Zeiten zu leben, und daneben ein gerade in Deutschland immer kräftiger vordringendes „Renaissancebewußtsein“. — Für die wissenschaftliche Theorie aber bedeutet dieser Zustand ein erneutes Bestreben, die Welt der religiösen Werte in sich zu sichern und sie doch mit allen Zeitbedürfnissen auszugleichen und in ein festes Verhältnis zu bringen.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich als den hervorragendsten oder doch für uns deutlichsten Vertreter dieses Bestrebens Gabriel Biel betrachte².

¹) Summenhardt I. c. Bogen b I: Incomparabili arsit desiderio, ut eo viveret, quoad usque universale concilium ad reformationem ecclesiae fieret in membris atque capite.

²) Die ältere Literatur ist durch Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534, antiquiert. Dazu jetzt Haller, S. 153 ff.,

Biel ist bekanntlich der Systematiker des Okkamismus geworden. In der Form, die er den Gedanken Okkams gegeben hat, haben sie in das 16. Jahrhundert hinüber gewirkt; in der Popularisierung, die sie durch den Tübinger Schüler Biels, Johann Altenstaig, erfahren haben, sind sie in den Betrieb der Klosterschulen eingedrungen. Durch seine Lehrtätigkeit (1484—92) ist Biel wirklich, wie sein Schüler Johannes Eck sagt, der plantator gymnasii Tubingensis geworden; durch ihn hat die Tübinger Theologie eine Einheit und Geschlossenheit erhalten, wie sie damals anderswo nicht zu finden war.

Biels Erneuerung des Okkamismus fällt nun aber in eine Zeit, wo, wie wir jetzt wissen¹, die alten erkenntnistheoretischen und ontologischen Gegensätze der beiden Wege, des Thomismus einerseits, des Okkamismus andererseits, mit dem zwischen beiden stehenden Skotismus, schon fast zu Streitigkeiten um die Methode geworden waren, Streitigkeiten, die jedenfalls damals schon stark „unmodern“ zu werden begannen. Um so auffallender ist es dann, daß jetzt ein Systematiker auftritt, der den größten Erfolg hat, und daß diese Systematik die Denkform eines Menschen ist, der gar nichts „Unzeitgemäßes“ an sich hat, aber freilich ein Eigener in seiner Zeit ist.

Denn das ist Biel ohne Zweifel. Der Mann, der, schon in reifen Jahren, als Generalvikar des Erzbischofs von Mainz eine große Stellung hat, als Prediger von Ruf und als scharfer Verteidiger des apostolischen Gehorsams Aufsehen erregt², und dann, unmittelbar nach dem Siege seiner Sache, den Wunsch hat, sich in ein Kloster zurückzuziehen, und da ihm das nicht gewährt wird, zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben geht, weil er hier eine Gemeinschaft findet, die das mönchische Ideal re-

und bes. Nachweise 54*, wo das ganze Material zusammengetragen und diskutiert ist. Für das Verhältnis der Wittenberger Theologie zu Biel O. Scheel, Luther, Bd. I und II passim. Ferner C. Feckes, Die Rechtfertigungslehre des Gabriel Biel und ihre Stellung innerhalb der nominal. Schule (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 7), Münster 1925. Derselbe, G. Biel, der erste große Dogmatiker der Universität Tübingen (Tübinger Theol. Quartalschrift, Bd. 108) 1928. — Eine kurze und gute Darstellung seiner Lehre bei Vacant et Mangenot, Dictionnaire de theologie catholique, Bd. 2 (Paris 1910), Sp. 814 ff. (C. Ruch). Ein grammatisches, wohl noch nicht untersuchtes Werk Biels Hain Nr. 3189.

1) Vgl. G. Ritter, Studien zur Spätscholastik I und II (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie. Philosophisch-histor. Klasse. Jahrgang 1921. 4. Abhandlung und Jahrgang 1922 7. Abhandlung). Dazu Haller, Nachweise 25* u. 74*.

2) Dafür ist außer seinem Defensorium obedientiae apostolicae ein Brief charakteristisch, den er September 1412 an einen Freund in dem belagerten und interdizierten Mainz gerichtet hat: „Betrachtend, liebe freundt, und bewegent mit mir der sorglichen sweren stadt uwer mitburger und inwoner zu Mentz . . . da messe lesen, messe horen und das heilige sacrament entphangen ist nit anders dan schuldigh werden an dem bloutvergiessen und tode unsern heren, da beichten ist sundern, da die geistlichen arzeny der sacrament mit vergiffit, do die stymme der prediger verleydet, do die herten glich den wolffen rauben und rissen.“ Veröffentlicht aus einer Mainzer Sammelhandschrift von F. W. E. Roth im Neuen Archiv f. ält. dtsh. Geschichtskunde Bd. 35 (1910), S. 582 f.

präsentiert, ohne doch die mönchische Vollkommenheit in Anspruch zu nehmen, dann der kirchliche Vertrauensmann eines süddeutschen Grafen wird, als alter Mann von vielleicht 60 Jahren die wichtigste Professur an der neuen Universität annimmt, die ganze neue Stiftung mit seinem Geiste erfüllt, sich dann nach siebenjähriger Lehrtätigkeit in die Lieblingsstiftung seines Herrn, das Bruderhaus zu Schönbuch, zurückzieht, um dort zu sterben, ein solcher Mann ist gewiß keine alltägliche Erscheinung. Aber wir bemerken bei diesen Fähigkeiten des Mannes, sich in den verschiedensten äußeren Lagen durchzusetzen, einen ebenso großen Hang, sich an den gegebenen Autoritäten zu orientieren. Man hat nach der Art, wie er sich in seinen späteren theoretischen Schriftwerken äußert, gemeint¹, er müsse nach seinen Erfahrungen in Mainz aus einem Papalisten ein Mann der konziliaren Theorie geworden sein. Das ist unnötig anzunehmen. Er ist nur von den Aufgaben eines Vertreters der kirchlichen Autorität, der es zunächst mit der Unterweisung der ihm unterstehenden Geistlichkeit und den kirchenrechtlichen Fragen eines Bistumstreits zu tun hatte, zu den höheren der Begreifung des Weltzusammenhangs aufgestiegen. Bedeutsam immerhin, daß er hier etwa den umgekehrten Weg macht, wie Nicolaus von Cusa, aber doch noch bezeichnender für ihn, daß er dabei doch nur der Interpret eines bestehenden Systems sein wollte. Man hat betont, daß er dabei selbständiger ist, als er scheint und scheinen will². Aber noch wichtiger ist es doch, daß er durchaus aus dem Geiste des „venerabilis inceptor“ schafft und so einerseits die ganzen Denkkühnheiten Okkams nachdenkt und andererseits keinen Augenblick vergißt, daß er in einer anderen Zeit mit anderen Problemen lebt. Man kann vielleicht sagen, daß die Unterscheidung der potestas absoluta und der potestas ordinata Gottes³, welche in dem okkamistischen System die Relativierung aller irdischen Ordnungen und doch ihre kategorische Bejahung ermöglicht, für ihn eine Angelegenheit seines ganzen spekulativen Denkens gewesen ist, und daß dieses Denken selbst viel weniger wie bei seinem Meister aus der Einführung des logischen Zweifels in den scholastischen Denkprozeß als aus seelischen Bedürfnissen entsprungen ist. Seine Gnadenlehre, die ja immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, wäre dann auch das Zentrum seiner Theologie. Sie ist jedenfalls das Stück, wo seine Gabe zur Systematisierung am deutlichsten hervortritt. Bei keinem anderen Okkamisten finden wir eine Theologie, die so gleichmäßig und konsequent ihren Blick auf die aufeinander abgestimmten Bilder eines

¹) D. F. Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- u. Cultur-Geschichte von Württemberg bis zur Reformation (Tübingen 1809) II, 2, S. 857 ff. Dazu jetzt die Stellen bei Haller, Nachweise, S. 61* ff.

²) Haller, S. 162. Feckes kommt zu einem anderen Ergebnis. Doch wird man Haller recht geben müssen.

³) Eine bequeme Übersicht der Lehre in Altenstaigs *Vocabularius theologiae* (Hagenau 1517) f. 84 und 197.

von keiner Bindung eingeschränkten Gottes und des in seinen natürlichen Kräften unbeschränkt fähigen Menschen gerichtet hat. Hier ist er bereit, sogar von seinem Meister abzuweichen, wenn er ihn inkonsequent findet¹. Aber wir finden auch keinen Denker, der sich so wenig scheut, die Antinomien der reinen Vernunft gegen allen Widerspruch der kirchlichen Praxis und Tradition zu Ende zu denken und dabei doch beständig auf diese Praxis der Kirche und des Lebens Rücksicht nimmt². Und es ist ganz offenbar, daß ihn dabei mehr die ersten Tendenzen der Franziskanerschule treiben, für die der thomistische Ausgleich des Reiches der Natur und des Reiches der Gnade im Menschen den mystischen Abgrund zwischen Gott und Mensch verdeckte, als der logische Rigorismus Okkams, dem es um die Stellung des Gottesbegriffs im Reich der reinen Begriffe zu tun war. Aber vor allem treibt ihn doch wohl jene allgemeine Tendenz der Zeit, die dem Bereich des natürlichen Menschen seinen eigenen Wert zu erhalten bestrebt war, ohne die Transzendenz des ganzen Systems auch nur mit einem Punkte preiszugeben. Ich glaube also nicht, daß man sich Biel richtig vorstellt, wenn man sagt³, er hätte ganz gut ohne die entitative Übernatur, ohne Habitus und Infusionslehre auskommen können. Logisch vielleicht, seelisch schwerlich.

Wir hätten damit auch eine genügende Erklärung dafür, daß Biel nach seiner eigenen Aussage in den Fragen des praktischen Lebens Skotist gewesen ist⁴. Aber merkwürdig ist wieder, wie die Berücksichtigung dieser Fragen, doch wohl durch ihn, das beherrschende Moment in der Tätigkeit der ganzen Tübinger Theologenschule wurde. Wir wissen heute, daß man sich ebensogut vom Thomismus wie vom Okkamus zu den „Realwissenschaften“ wenden konnte und gewendet

1) Dafür sind die von Feckes, Gnadenslehre, S. 5, Anm. 17 angeführten Stellen wichtig.

2) Für Biels Kirchlichkeit vgl. die Schlußbemerkung seines Herausgebers Wendelin Steinbach in der Vorrede seines *Collectorium* (Basel 1508): *Adiuravit me, en altera vice et supra, praeteritorum non immemor, ne huiusce collecta sua impressioni tradam aut tradi consentiam, nisi per me visa et lecta iudicata fuerint ecclesiae non obesse sed prodesse.* — Für die Berücksichtigung des Volksbrauchs z. B. *Collectorium* Lib. 3, dist. 39 qu. unica, wo er erörtert, was von der Sitte zu halten sei, daß man in einigen Gegenden Deutschlands Schwurhandlungen vor Gericht nicht im Sommer vornehme, wo es Hagel und Gewitter gibt, sondern sie in den Winter verschiebt. — Für den Titel des Bielschen Werks und seine ganze Tendenz ist auch zu beachten, was Hermelink l. c. S. 49 für die „collectores“ im Gegensatz zu den *doctores theologiae* zitiert: *in certis titulis nonnunquam materias saltem agitabilium et casualium rerum particularium quam qui maiestatem sententiarum commentati sunt, digesserunt.*

3) Feckes l. c. S. 139.

4) Das berichtet P. Schott; s. dessen *Lucubratiunculae* (Straßburg 1490), Bl. 153^b, wo charakterische Fragen an Biel stehen, als Biels Grundansicht: *In practicis resolutissimum dicit esse Scotum, in speculabilibus Ockam ponere veritates claras palpabiles.* (Die Stelle gehört zu 1488.)

hat¹. Die Frage ist nur, ob das jeweils mehr von den praktischen Interessen selbst aus geschehen ist oder von der Kasuistik, die ihren Antrieb entweder aus der logischen Disputation oder aus dem Beichtstuhl erhielt. Für Biel ist das letztere sicher. Wir sehen auch, wie er als Autorität in Gewissensfragen von anders gerichteten Geistern konsultiert wird². Auch das Interesse des Fürsten mag da mitspielen, der schon 1476 seinem Rat Naclerus die Frage vorgelegt hat, ob man sich „mit Gott“ einer Geldschuld dadurch entledigen könne, daß man den Gläubigern Kirchenpfünden gäbe³. Solche Zweifel sollte ihm jetzt die eigene Universität lösen. Und so finden wir denn zunächst Biel selbst und dann Summenhardt, den ersten bedeutenden Vertreter der *via antiqua*, stark mit der Behandlung der Fragen beschäftigt, die sich aus dem Zusammenstoß der kirchlichen Moral mit den Forderungen des neuen Lebens ergeben, vor allem auf den zwei Gebieten des Handels und Wandels und dem des Verhältnisses der kirchlichen zur weltlichen Gewalt. Biel hat sich im vierten Buche seines Sentenzenkommentars breit mit der Wucherlehre auseinandergesetzt, und wir sehen ihn nun da nicht nur in den Bahnen der alten Franziskanerschule, die bereits die bemerkenswertesten Ansätze zu einer Tauschwertlehre gemacht hatte, sondern auch in Auseinandersetzung mit dem neuen Kaufmannsrecht, das die alte kanonistische Lehre vom *justum pretium* mit dem neuen juristischen „Interesse“ auszugleichen sucht⁴. Summenhardt⁵ hat dann in seinem großen Buch „*De contractibus*“ die ganze Lehre von den kaufmännischen Verträgen behandelt. Vieles an diesem Buche ist merkwürdig. Zunächst schon das Zeitgefühl, das die Vorrede ausspricht: wie die jugendliche Welt einst *remedia* gegen die Wollust brauchte, so braucht die jetzige alternde solche gegen die Habsucht. Dann die Übereinstimmung mit Gersons „affektativer Theologie“ und die Ablehnung der bloßen Logik, aber auch der Mathematik und Metaphysik als unfruchtbarer Wissenschaften. Endlich, mit dem ersten Gesichtspunkt kontrastierend, die Überzeugung, daß die Kirche jetzt, wo sie Ruhe vor den Häretikern hat, sich der Behandlung der sittlichen Fragen des Lebens zuwenden dürfe. Daraus folgt die Stellung, die Summenhardt als *artium atque sacrae theologiae professor* gegen die Kanonisten einnimmt. Er glaubt als Moralphilosoph im Namen des Naturrechts und als Gottesgelehrter im Namen des

1) G. Ritter, Studien I. c. II (1922), S. 144 ff.

2) Er rät Geiler und seinen elsässischen Freunden ab, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen; s. Wimpelings *Vita Geileri* (Oppenheim 1510), Bl. 2^b T.

3) Haller, S. 18 Dazu Nachweise, S. 5*. Hier auch anderes interessantes Material.

4) Meine Ausführungen in Martin Luther, *Ausgewählte Werke* ed. H. H. Borchardt, Bd. 7 (1925), S. 330 ff.

5) Über ihn F. X. Linsenmann, Konrad Summenhardt (Festprogramm der katholisch-theolog. Fakultät zur 4. Säkularfeier der Universität Tübingen 1877). Ergänzungen bei Hermelink und Haller, wo auch S. 176 über den bisher vermißten Traktat *De simonia* berichtet ist. Er müßte mit dem des Naclerus (s. u.) verglichen werden.

Gewissens besser als sie zu wissen, was in Sachen der Verträge rechtens sei¹. „Eine Sache ist nicht vernünftig, wenn sie Gesetz ist, sondern sie ist Gesetz, wenn sie vernünftig ist.“² Man glaubt bei diesem Ausspruch des Realisten den Nominalisten Biel zu hören: „Non quia aliquid rectum est aut justum, ideo deus vult, sed quia deus vult, ideo justum aut rectum.“³ Von der potestas absoluta des okkamistischen Gottes führt eine erste Stufe zu seiner potestas ordinata, die sich in Offenbarung und göttlichem Recht kund tut. Dieses letztere aber ist schon bei Thomas nichts anderes als das Naturrecht und als solches das Kriterium der ratio jeder lex scripta.

Die Folgerungen aus dieser Einstellung für die Behandlung der Praxis sind denn auch bei Biel und Summenhardt ganz die gleichen. Die Besteuerung Geistlicher durch die Weltlichen ist nach geistlichem Recht verboten; aber es ist nicht ratsam, die Weltlichen deshalb zu exkommunizieren⁴. Der Zehnte ist nicht göttlichen Rechts, er ist im Neuen Testament ausdrücklich aufgehoben; aber es ist billig, daß er geleistet werde, wo er durch Brauch und ausdrücklichen Befehl des Papstes festgesetzt ist, denn es gibt eine religiöse und eine naturrechtliche Grundlage dafür, daß man bestimmte Teile seines Eigentums an Gott und seine Diener abgibt⁵. Der Wucher ist unbedingt verwerflich; aber um ihn in jedem einzelnen Falle sicher zu bestimmen, darf man nicht von dem juristischen Charakter des Vertrages ausgehen, sondern muß nach dem Wuchergeist fragen.

Es ist doch hier überall dieselbe Tendenz zu einem Ausgleich zwischen Wirklichkeit und Idee, die wir in dem spekulativen Denken Biels wahrnahmen. Wie der Erkenntnisprozeß beim Menschen erst dadurch völlig deutlich wird, daß er mit dem vollkommeneren, aber doch verwandten der Engel verglichen wird⁶, so wird die Welt erst sinnvoll und erträglich, wenn wir sie als sündig, aber auch so als im Weltenplane notwendig begreifen und deshalb dulden. Auf die Kirche bezogen, kann man wohl sagen, daß bei Biel wie bei Summenhardt immer ein kirchliches Ideal vorschwebt, an dem sie die Gegenwart messen. Daraus mögen sich die reformatorischen Äußerungen erklären, die Summenhardt und andern Tübingern später beigelegt worden sind. In Wirklichkeit wollen sie da-

1) Für die Grenzstreitigkeiten zwischen Kanonisten und Moraltheologen ist besonders Wimpfelings *Apologia pro republica christiana* von 1503/4, veröffentlicht 1506, wichtig, wo Summenhardt auch genannt und wohl wiederholt gemeint ist. Die ganze Einstellung geht übrigens, wie so vieles im Elsässer und Tübinger Humanismus, auf Joh. Gerson zurück.

2) Linsenmann, S. 49.

3) Feckes, S. 13 aus *Collectorium Lib. I, dist. 17, qu. 1 u. 3* Corr. Grund: ipsa divina voluntas est regula omnium contingentium.

4) Haller, S. 170. Zugrunde liegt eine Anfrage an Biel aus Straßburg.

5) Linsenmann, S. 66ff. Über die Bedeutung des Zehnten für die württemberger Grafen vgl. Wülk und Funk, *Kirchenpolitik*, S. 34.

6) Coll. II, dist. 3, qu. 2; vgl. Hermelink l. c. S. 102* und 106.

durch eben nur die Relativität des Bestehenden erklären und retten. Selbst für eine Reformation im mittelalterlichen Sinne hätte diesen Männern der Anstoß von außen kommen müssen.

Auf der hier gezogenen Linie ist die Tübinger Theologie dann geblieben. Wendelin Steinbach ist auch geistig der Testamentsvollstrecker Biels gewesen¹. Die Tübinger Predigten von Staupitz, die wir jetzt genauer kennen², zeigen denselben Geist, und von dem Franziskaner Paul Scriptoris³ muß es dahin gestellt bleiben, ob seine Konflikte mit den Ordensoberen andere Gründe hatten als die, welche in seinem zufahrenden Wesen und außerdem in der mystischen Theologie der Zeit überhaupt lagen. Nach seinem Sentenzen-Kommentar⁴ steht er zu Duns Scotus in einem ähnlichen Verhältnis wie Biel zu Okkam. Er ist noch subtiler als der *doctor subtilis* und sieht einen besonderen Ruhm des Scotus darin, daß bei ihm in einer *quaestio* 10, 20 oder gar 50 andere steckten. Er unterscheidet einleitend den *scriptor*, den *compilator*, den *autor* und den *auctor*. Nur das Amt des letzteren, bei dem Eigenes und Fremdes *aeque principaliter* steht, so daß das Fremde, wenn es lückenhaft oder unklar ist, durch anderes „vermehrt“ wird, nimmt er für sich in Anspruch.

Dagegen sehen wir bei ihm eine andere Seite der Tübinger Theologie. Sie ist fähig und bereit, sich den neuen Studien zu öffnen, die im Gefolge des Humanismus damals in Deutschland Raum gewinnen. In Tübingen trieb man alsbald Hebräisch, Mathematik, Astronomie, Geographie und Geschichte. Poesie und Rhetorik, mit denen der Humanismus seinen Kampf gegen die alten *artes* führte, haben sich hier ihren Platz nicht erst erkämpfen müssen. Schon bald nach Gründung der Universität (1481) war ein Lehrstuhl für sie vorgesehen⁵, und die drei Vertreter des Tübinger Humanismus, die wir zu nennen haben, Naclerus, Bebel und Reuchlin, nehmen eine ebenso besondere Stellung in der humanistischen Entwicklung ein, wie Biel, Summenhardt und Steinbach in der theologischen.

1) Siehe jetzt besonders Haller, *Nachweise*, S. 69* ff.

2) Ausgabe nach clm. 18760 durch Buchwald und E. Wolf in den *Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte*, Bd. 8. Leipzig 1927.

3) N. Paulus, Paul Scriptoris. Ein angeblicher Reformator vor der Reformation (Tübinger Theol. Quartalschrift 1893, S. 289 ff.). Derselbe in Wetzer und Weltes *Kirchenlexikon* s. v.

4) Es ist nach der Schlußschrift des Drucks eine *lectura ordinaria in conventu fratrum minorum in alma universitate Tibignensi* (!), gedruckt anno salutis 1498 die 24. Martii. — Außer dem Tübinger Druck, für den Steiff, *Der erste Buchdruck in Tübingen*, S. 49 zu vergleichen ist, von 1498 gibt es einen Carpi 1506, den Johannes Montisdocia Hispanus *artium et theologiae professor* auf Bitten der Franziskanerobservanten von Carpi gemacht hat. Montisdocia steht mit Alberto Pio von Carpi, dem bekannten Gegner des Erasmus, in Beziehung.

5) Haller, S. 211 ff.

Johann Verge (Vergenhans)¹, der sich dann zu Nauclerus gräzisierte, gehört nach seinen Lebensjahren — er ist 1430 geboren² — noch in die ältere Generation des deutschen Humanismus, und in dieser gehört er nach seiner Lebensbahn zu den Juristen, die zwar eine Verbindung ihrer Wissenschaft mit der neuen Bildung suchen, aber doch Juristen bleiben und im Dienste von Städten oder Fürsten ein wichtiger Faktor in der Umbildung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands während des 15. Jahrhunderts werden. Wie weit sein Anteil an der politischen Arbeit Eberhards gegangen ist, läßt sich nicht mehr ausmachen. Er wird kaum geringer, eher größer gewesen sein als der Biels an den kirchlichen Plänen des Grafen, und in den Bildungsbestrebungen, die schließlich zur Gründung der Universität Tübingen führten, haben sich alle drei getroffen. Aber die dauernde Bedeutung des Nauclerus liegt darin, daß er in seiner Weltchronik das erste große humanistische Geschichtswerk in Deutschland geschaffen hat. Die Arbeit selbst zeigt, daß er doch in viel höherem Maße Gelehrter war, als die andern Juristen, die sich in der gleichen Bildungssphäre bewegen, also etwa als die Heimburg, Lysura, Leubing und Martin Maier in der älteren humanistischen Juristen-Gruppe, aber auch mehr als die Plieningen, die einen etwas jüngeren Typus repräsentieren, und mehr als sein Zeitgenosse Sebastian Brant, bei dem die pädagogische Absicht vorwaltet, mehr wohl auch als Eitelwolf vom Stein, der Freund und Berater Albrechts von Mainz und Huttens, der im Grunde ein ästhetischer Dilettant bleibt. Erst bei Cuspinian zeigt sich wieder eine ähnliche Vereinigung von praktischem und gelehrtem Interesse, aber hier ist sie schon ganz von den staatsmännischen Gesichtspunkten bestimmt. Bei Nauclerus können wir glauben, was sein Herausgeber, der Hirschauer Mönch Nicolaus Baselius, von ihm sagt, er habe sein Werk geschrieben, *ut cum ipse sibi tum aliis materiam bene vivendi praestaret*.

Hier geht uns vor allem diese geistige Haltung des Nauclerus an, und da sehen wir dieselbe Vereinigung von Kritik und Kirchlichkeit wie bei Biel. Nauclerus lebt in einem deutschen und schwäbischen Patriotismus, der schon durch die Anknüpfung an die in Schwaben besonders lebendige Staufertadition eine antihierarchische Färbung bekommen mußte. Er nimmt sichtlich besonderen Anteil an den ältesten Zeiten

1) Siehe über ihn meine Arbeit über Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Leipzig 1910), S. 91 ff. Für die Ausgaben der Chronik Steiff, Buchdruck, S. 128 ff. Manches Neue bei Haller; dort auch S. 16 ein Bild des Nauclerus.

2) Das ergibt sich aus einem ungedruckten Briefe des Nauclerus in clm. 441, den ich, weil er auch sonst interessant ist, im Anhang mitteile. — Nach der bei Haller, Nachweise, S. 98* mitgeteilten, aber nur abschriftlich erhaltenen Grab-schrift, wäre er 1510 bei seinem Tode 84 Jahre alt gewesen. Der Fehler kann natürlich auch in der Briefabschrift stecken, doch ist mir das weniger wahrscheinlich. — Beachtliches neues Material für den Lebensgang des Nauclerus bei Haller, Nachweise, S. 3* und 96* ff.

der Kirche und ebenso an dem Hergang der Christianisierung Deutschlands. Es ist sehr bemerkenswert, wie er da die Briefe des Bonifatius benutzt. Er trägt auch kein Bedenken, seiner Chronik eine eigene *Invectiva in clericos* einzufügen. Aber das rührt nirgendwo an seine durchweg bezeugte Kirchlichkeit. Selbst von einer innerlichen Opposition gegen das hierarchische Wesen, wie sie etwa bei den Elsässern um Wimpfeling aus einer ähnlichen Geschichtsbetrachtung sich bildet, ist bei Nauclerus nichts zu bemerken. Er hat in der Chronik eine merkwürdig kritische Stelle über die konstantinische Schenkung¹ und hat auch einen eigenen Traktat über die Simonie geschrieben. Die Tendenz ist, das Übel in seiner ganzen Bedeutung für kirchliches und weltliches Leben hervortreten zu lassen, aber dann den in Sünden verstrickten Gemütern den Weg zu zeigen, der ihrem Seelenheil dient².

Die nächste Stufe des Tübinger Humanismus bezeichnet Heinrich Bebel³. Er ist der erste Inhaber der Lehrstelle für die humanistischen Fächer Poesie und Rhetorik und ist — ein besonderer Fall unter den Poeten — in Tübingen bis zu seinem Tode 1518 seßhaft gewesen. Damit ist begründet, daß seine Wirksamkeit in seinem nächsten Kreise eingreifender und andauernder war als die seiner „poetischen“ Genossen, die meist nach kurzem Aufenthalt an den Universitäten wieder verschwinden, teils, weil sie sich selbst unmöglich machen, teils, weil sie es nirgendwo aushalten. Bebel dagegen, selbst ein schwäbisches

1) Zu der Waldensertradition: *hodie venenum infusum est ecclesiae*. Er glaubt das nicht auf die Schenkung als solche beziehen zu können, weil er aus c. *Videntes XII*, qu. 1 weiß, daß die Kirche schon vor Konstantin weltliches Gut besessen hat. „*Si vere vox talis audita est, potuit forte insinuari propter iurisdictionem secularem magis quam ob res. Vel forte quod divitiae parium superbiam, quod est venenum perniciosum a quo longo creditur abfuisse B. Silvester.* — Vgl. dazu die Äußerung Summenhardts bei Linsenmann, S. 88, Anm. 7.

2) Siehe den Prolog zu *De symonia* = Hain, Nr. 11581: *Huius mature pensatis zelo caritatis fraternae utinam secundum scientiam statui huius vitii vires quantum brevius possum introducere, et est intentio doctores in hac materia famosiores quos videre merui eorumque scripta pro virili fideliter compilare et ubi discordant opinionem benigniorem dum tamen mihi rationabilis videtur eligere consilio Humberti ductus qui inquit, quod fructus animarum impediri solent per nimiam austeritatem in consiliis et opinionibus; terrentur enim ex hoc homines in tantum ut salutem negligant...*

3) Eine Biographie fehlt. Das Beste jetzt bei Haller, S. 212, und in den Nachweisen 76* ff. Dazu die Beilage Nr. 7. Abdruck einiger Texte bei G. Bebermeyer, *Tübinger Dichterhumanisten*. Bebel, Frischlin, Flayder, Tübingen 1927. Die Universitätsbibliothek München besitzt zwei Bände (Rhet. Nr. 222 und 223), die nach den Randbemerkungen von einem *Famulus Bebel's* stammen, der die Texte nach den Manuskripten Bebel's korrigiert hat (Ich verdanke den Hinweis Paul Lehmann). In Nr. 223 steht auf dem Titel: *Henricus Bebelius Justingensis sive Bewindanus poeta laureatus Tubinge medicorum imperitia vita functus est anno 1518 pridie calendas apriles. Sepultus apud S. Georgium iuxta altare S. Thomae apostoli ad latus templi dextrum. De quo illud Flacci non absurdum dici posset: Virtutem praesentem si nos odimus, certe negligimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi.*

Bauernkind, hat den Zusammenhang mit Land und Landesart nie verloren, ja ihn in seiner Tätigkeit je länger je mehr betont. Darin liegt ein Teil seiner Bedeutung. Er kommt, wie Nauclerus, von einem schwäbischen zu einem deutschen und schließlich germanischen Patriotismus, den er mit stärkerer Leidenschaft als der alte Kanzler und in stärkerem Gegensatz gegen die Italiener vertritt. Er knüpft in Poesie und Prosa an Volkstümliches an, hebt bewußt das Lied, das Sprichwort, den Schwank aus der populären in die humanistische Sphäre. Sein Gedanke, die „Philosophie“ der alten Deutschen in ihren Sprichwörtern zu suchen, ist ganz originell¹. In seiner Auffassung vom geschichtlichen Recht des Germanentums auf Weltherrschaft ist er jedenfalls konsequenter als irgendein anderer seiner Generation².

Aber es ist auffallend, wie wenig er und der ganze Tübinger Humanismus, den er vertritt, mit der großen Agitation verbunden sind, durch die damals Celtis die humanistische Gelehrtenwelt vom Rhein und den Alpen bis zur Donau und bis zur Ostsee zusammenschloß. In dem Kranz der „Sodalitäten“, die damals entstanden, sieht die „Gesellschaft der Neckargenossen“, die sich um Bebel und später vor allem um den Buchdrucker Anshelm gruppierte, eher wie eine schwäbische Sondergründung aus. Das mag mit der eifersüchtigen Rivalität zwischen Celtis und Bebel als Dichtern zusammenhängen; denn von der „universitas Germaniae“ hatte auch Bebel eine sehr deutliche Vorstellung. Vor ihr hat er sich und seine Arbeiten gegen die „Neider“ gerechtfertigt, ihr hat er seinen Triumphus Veneris gewidmet, mit dem er, offenbar im Wettbewerb mit Brants Narrenschiff, satirische Zeitkritik zu geben versuchte³. Aber man kann doch nicht verkennen, daß Bebel überhaupt in der humanistischen Bewegung eine Sonderstellung einnimmt. Seine Hauptarbeit gilt der Verbreitung des reinen Lateins, und in diesem Bemühen fühlt er sich mit Recht als ein Einzelner. Er verwirft nicht nur die mittelalterlichen Grammatiken und Rhetoriken, an die gerade in Schwaben der halbhumanistische Kanzleibrauch angeknüpft hatte, sondern auch den beliebtesten Autor der ersten humanistischen Generation, Enea Silvio, und hat auch vor Petrarca als Stilisten keine Ehrfurcht. Von hier aus hat er seinen Aufklärungskampf gegen den volkstümlichen und gelehrten Aberglauben geführt, der aus mißverstandenen

1) Siehe die Widmung der *Adagia Germanica* an den Kanzler Gregor Lamparter (über ihn Haller, S. 142), „de laudibus atque philosophia Germanorum“, Tübingen 1507 (*Opera miscellanea*, Straßburg, Grüninger 1508).

2) Dazu meine Arbeit über Geschichtschreibung usw., S. 97f.

3) Für die Tendenz die Vorrede Altenstaigs zu seinem Kommentar: *omne mortale genus carpit, quod a virtute defecit et descivit ad castra Veneris virtute relicta*. Dazu Bebel's eigene Vorrede an Ulrich von Württemberg: er will die *vulgaris opinio* wiedergeben. Das Werk soll nicht Wahrheit enthalten, sondern eine *admonitio* sein. Besonders bezeichnend ist die Mitteilung Altenstaigs, Bebel habe die Anregung aus *Lactantius*, *Divinae institutiones*, Lib. I, cap. X und XI, genommen, wo es heißt: „Non insulse quidam poeta triumphum Cupidinis scripsit.“

Namen und phantastischen Etymologien sich eine Art von geschichtlicher Pragmatik der natürlichen Welt zurecht gemacht hatte. Das reimt sich freilich nicht ohne weiteres mit seinem teutonischen Patriotismus, und noch merkwürdiger ist, daß Bebel trotz dieses sprachlichen Rigorismus gar kein Bedenken getragen hat, das *Collectorium* des Gabriel Biel, den langatmigen und im höchsten Grade altfränkischen Sermon Summenhardts, *quod deus homo fieri voluit*, und den ganz in den Formen der juristischen Schule gehaltenen Traktat des Naclerus über die Simonie mit seinen lobenden Versen zu begleiten. Wie er denn überhaupt mit seinen scholastischen Kollegen gut gestanden sein muß. Er hat Gabriel Biel die Grabschrift gedichtet und ihm darin bescheinigt, daß er den ebenen Weg zur Wahrheit und zu dem einen Gott gezeigt, daß von ihm Deutschland gelernt habe, was Aristoteles und Plato an Weisheit besaßen, und hat Summenhardt zu der *turba doctorum* gerechnet, die aus Deutschland die Barbarei vertreibe¹. Er hat dann dem Chrysopassus des jungen Eck einen Lobspruch angehängt, in dem er sich zwar selbst für unfähig erklärt, die dort erörterten Geheimnisse der Prädestination zu verstehen, aber doch den Verfasser ausdrücklich für seine Schule in Anspruch nimmt².

Man hat doch den Eindruck, daß dieser Tübinger Humanismus, auch auf der von Bebel repräsentierten Stufe, wie er bodenständiger ist als anderswo, so auch stärker bestrebt ist, sich dem Geiste der Universität einzufügen. Daran dürfen uns die Deklamationen der Humanisten über Neider und mangelnde Erfolge nicht irre machen; sie gehören zur humanistischen Phraseologie. Jedenfalls sehen wir auch hier nichts von den Spannungen, die den elsässischen Humanismus so unruhig machten, und auch nichts von den Gegensätzen, die Freiburg und Ingolstadt zeigen. Wirklich oppositionelle Elemente, wie Michael Köchlin (Coccinius), der die bei Naclerus und Bebel latent bleibende antihierarchische Tendenz zu einer wirklichen Angriffsstellung umbildete, und Johannes Köhl (Brassicanus), der den prinzipiellen Gegensatz der grammatikalischen Bestrebungen Bebels zu der „philosophischen Grammatik“ der Scholastik ins Licht setzte, sind in Tübingen denn auch nicht heimisch geworden. Dagegen ist doch nur hier eine Figur möglich, wie Johannes Altenstaig³, der in Schulbüchern

¹) Das Epigramm auf Biel in der Sammlung der Epigrammata. Pforzheim, Anshelm, Mai 1503. Für Summenhardt die Schlußschrift unter dessen *Tractatus bipartitus* 1495 = Hain, Nr. 15181.

²) An den Tübinger Prediger Johannes Asthammer:
*Iudicium nostrum tentas Asthamme sodalis,
 Quanti sit nobis Eckius ille tuus,
 Immo meus potius: nostra quandoque Minerva
 Formatus, musis dum puer incubuit.*

³) Siehe für ihn Fr. Zoepfl, Johannes Altenstaig. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 36), Münster 1918. Altenstaig hat in Tübingen in dem contuber-

und Lexicis die Bielsche Theologie und die humanistischen Tendenzen Bebels ganz einträchtig propagiert. Sieht man Altenstaigs Lehrtätigkeit in Polling an, die ja nichts als Verarbeitung des in Tübingen Gelernten ist, so kann man etwa sagen: der große Prozeß der Abgrenzung der christlichen Antike als eines besonderen Gebiets in der Theologie, der von Gerson bis zu Erasmus geht, wird hier auf seiner literarisch-ästhetischen Stufe gut sichtbar. Aber eben auch nur auf dieser, und damit ist er für das bestehende System ungefährlich.

Mit Reuchlin scheint das nun alles anders zu werden. Mit ihm und durch ihn kommt in Tübingen die „pythagoreische Sekte“ empor¹. Zum erstenmal wird der Tübinger Humanismus vor eine weltanschauliche Frage gestellt und tritt damit in unmittelbarem Wettbewerb mit der Theologie. Die pythagoreische Philosophie, die Reuchlin 1517 in dem großen Vorwort zu *De arte cabbalistica* verkündet, will ebenso sehr wie die platonische des Ficino zugleich Theologie oder, wie man in Tübingen und sonst längst sagt, Theosophie sein. Zugleich aber ist sie die deutsche Philosophie, über deren Fehlen sich Bebel mit den deutschen Sprichwörtern getröstet hat. Das alles scheint in Tübingen seinen natürlichen Boden zu finden. Hier gibt es bereits einen Kreis von Platonikern, die die *Theologia platonica* des Ficino mit besonderer Inbrunst einsaugen. Der Jurist Martin Prenninger², der sich als Uranius graezisierte, nennt einen Sohn Marsilius; in seinem Kreise wird der Geburtstag des Ficino begangen, wie die Florentiner Platoniker den des Platon begehen; durch ihn werden andere Tübinger, schließlich der Fürst selbst, in diesen Kreis gezogen. Sogar in einem juristischen Gutachten Prenzingers finden wir diese Stimmung³.

Aber an der Universität Tübingen hat die pythagoreische Philosophie Reuchlins dennoch keinen Platz gefunden. Ob sie ihn überhaupt an einer Universität finden konnte, war fraglich. Denn sie war mit ihrer radikalen Absage an die scholastischen Vernunftbeweise⁴, mit der Einfügung der christlichen Offenbarung in die Reihe der von Gott dem

nium recentiorum (quod modernorum vocant) unterrichtet. Siehe die Schlußschrift seines *Vocabularius*. Ebenso der ihm ähnliche Jakob Henrichmann. — Über die Modernisten- und Realistenbursche Haller, *Nachweise*, S. 13* und 30*.

1) Brassican hat in seiner *Grammatik* (Straßburg 1512), Bogen b I den Satz: *Tubingae Pythagoraeorum secta exorta est*.

2) Für seine juristische Bedeutung R. Stintzing, *Gesch. d. deutsch. Rechtswissenschaft* (München 1880), Bd. I, S. 35. Zur Lebensgeschichte Haller, S. 143 ff. und *Nachweise*, S. 51*. Bei G. Wulz, *Die Prenninger v. Erding* (München 1929) einiges für Pr.s Ingolstädter Zeit. Ergänzungen für diese in *cod. erlang.* 762. f. 73 ff. Die Dokumente über Pr.s Anstellung als Professor und Rat bei Haller, *Beilagen*, Nr. II und 12.

3) Für die Tübinger Platoniker H. Grauert, *Dante in Deutschland*, III, in *Hist.-pol. Blätter*, Bd. 120 (1897), S. 329 ff., wo das Material aus den Briefen Ficinós hübsch zusammengestellt ist.

4) Dies ist in L. Geigers Inhaltsangabe (Reuchlin, S. 185 ff.) sehr ungenügend behandelt.

Judentum längst gegebenen Offenbarungen, die dann auch im Griechentum sich wiederfanden, dem System und Betrieb der Schule doch ganz anders gefährlich als etwa die Paradoxien Biels. Johannes Eck mit seinem Spürsinn für Heterodoxien, den er früh entwickelt hat, sah das schon 1514. In seinem Chrysopassus¹ findet er, daß schon Biel mit seiner Lehre von der grenzenlosen Willkür Gottes einen neuen und fremden Brunnen gegraben habe; dann aber behandelt er in einer Appendix nova et miranda² die kabbalistische Lehre von den Himmelsgeistern, die er aus dem Buche des getauften Juden Paul Riccius kannte. Er sah darin — durchaus scharfsinnig — eine Konkurrenz zu den skotistischen „Allgemeinbegriffen mit Realität“, die ihm selbst zu einer vermittelnden Meinung zwischen antiqui und moderni helfen sollten, und, ebenso scharfsinnig, einen Zusammenhang mit der theologia orphica, trismegistica, Platonica, peripathetica und endlich auch mit den Spekulationen des Cusaners; er meint von ihnen, sie könnten diejenigen, die sich ihnen anvertrauen, leicht zu einer Fahrt in die Mondwelt führen. Und als Reuchlins Buch erschien, hat er es mit kräftigen Ausrufen des Unwillens auf den Rändern seines Exemplars begleitet³. Erst als unter dem Einfluß der reformatorischen Botschaft Luthers auch die alten mystischen Tendenzen des deutschen Geistes sich wieder erhoben, hat auch die Reuchlinsche pythagoreische Philosophie ihre Schüler gefunden, Carlstadt, Osiander, und manche andere.

Die Tübinger Universität ist dabei nicht beteiligt. Sie war schon als Luther hervortrat, in der Hauptsache die Hüterin des alten Erbes, das wir kennen gelernt haben. Von diesem Erbe haben auch Staupitz und Melanchthon gelernt. Was von Staupitzens Theologie zu Luther führt, stammt nicht aus seiner Tübinger Zeit⁴. Und hätte Melanchthon den Plan, den er von Tübingen nach Wittenberg mitnahm, die Wiederherstellung des gereinigten Aristoteles im Sinne seines Lehrers Franz Stadianus ausführen können, so wäre diese neue aristotelische Theologie nur ein Bestandteil der großen erasmischen Bildungsreform geworden, der er damals anhing⁵. Ob die Universität bei ruhigem Fortgang der Bildung auch nur in dem Maße wie etwa Freiburg und Ingolstadt von der lutherischen Bewegung ergriffen worden wäre, läßt sich nicht sagen,

1) Erschienen Augsburg 1514. Dazu J. Greving, Joh. Eck als junger Gelehrter (Reformationgesch. Studien u. Texte), Münster 1906, und die schöne Abhandlung von Josef Schlecht, Joh. Ecks Anfänge (Historisches Jahrbuch 1915, S. 15 ff.).

2) l. c. Centuria I, Nr. XXXXIII. — Schluß: Sed vereor, ne ex isto Cusani capite navigationem tibi praepares ad mundum lunarem uti alter Lucianus de veris narrationibus ex Pythagorae et Orphei institutis.

3) Es ist 2^o P. eccl. 597 der Münchner Universitätsbibliothek.

4) Darüber jetzt Ernst Wolf, Staupitz und Luther. Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Luthers theologischen Werdegang (Quellen u. Forschungen z. Reformationgeschichte, Bd. 9), Leipzig 1927.

5) Dazu meine Abhandlung: Loci communes, im Lutherjahrbuch 1926.

wahrscheinlich ist es nicht. Mit den polemischen Nachrichten, die die Flugschriften über den ungelehrten Dekretisten Jakob Lemp und die mißglückten Versuche, Paulus und Erasmus an der Universität zu lesen, bringen, ist nicht viel anzufangen¹. Daß auch die katholische Reform in Tübingen allerlei zu bessern fand, zeigt der merkwürdige Versuch von 1525, auf den ich in anderm Zusammenhang eingehen werde. Das aber sehen wir deutlich, daß sich der Tübinger Geist nicht übertragen ließ. Weder in Freiburg, wo die Artistenfakultät nach Tübinger Muster reformiert wurde, noch in Wittenberg, wo man die Tübinger Statuten übernahm, sich Tübinger Lehrer schicken ließ und sogar versuchte, die „drei Wege“ friedlich nebeneinander zu stellen, ist er herrschend geworden.

Will man die eigentümliche Bedeutung der Tübinger Universität in der geistigen Bewegung des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts bezeichnen, so wird man doch sagen müssen, daß wir nirgendwo so deutlich den Versuch sehen, die Gegensätze der Zeit in einer Einheit zusammenzufassen, die noch durchaus von dem alten Begriff der *respublica christiana* ausgeht. Nirgendwo tritt aber auch so deutlich das Doppelgesicht der Zeit hervor, die Wendung zum Leben einerseits und zum System andererseits, beides begründet in einem spekulativen Denken, dessen beste Kräfte aus dem Boden des Landes selbst zu stammen scheinen. — Haller weist einmal (S. 193) schön darauf hin, daß zur Kenntniss von Glauben und Frömmigkeit am Vorabend der deutschen Reformation wenig Schriften soviel beitragen würden, als die — leider verlorene — Unterweisung im christlichen Glauben, die Wendelin von Steinbach für Eberhard von Württemberg verfaßt hat, ein gelehrter und frommer Theologe für den klügsten, gebildetsten und besten Fürsten seiner Zeit. — Wir würden aber dann auch deutlich erkennen, was es bedeutet, daß Luther den Begriff des Glaubens aus seinen scholastischen, mystischen und praktischen Bezügen herausriß und es unternahm, „allein aus dem Glauben“ Religion, Leben und Welt neu zu gestalten.

Anhang

Ein ungedruckter Brief des Nauclerus²

Spectabili sapientique viro utriusque iuris doctori Jo[anni] L[etscher] Nurmbergae commoranti domino et fautori suo quam observando.

Sanitatem optat mentis et corporis. Vir spectabilis perlegi scripta vestra. Admirarer vehementer super prudentiam vestram, nisi scirem humani moris esse infirmos quoslibet vel vetularum quaerere opem. Scitis me non esse medicum. Nostis idem antidotum eodem morbo

¹) Vgl. Haller, Nachweise, S. 112.

²) Aus clm. 441 f. 106 b. Zu der Handschrift (Hermann Schedels Rezeptbuch) vgl. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek, passim.

laborantibus uni salutem, perniciem alteri attulisse, et, quod admirabilis videtur, idem medicamentum contra unum et eundem morbum homini, mutato tempore autem (?), non semper congruere. Vindicianus, ut refert b. Augustinus ad Marcellinum, magnus medicus consultus a quodam dolori eius adhiberi iussit, quod in tempore congruere videbatur. Sanitas constituta est. Demum post annos aliquot rursus corporis causa eadem commota hoc idem putavit adhibendum. Vertit in peius. Mirans currit ad medicum, indicat factum. Ille respondit: Ideo male acceptus es, quia ego non iussi. Unde superstitionis notatus, a quibusdam stupentibus interrogatus aperuit, quod non intellexerant, illi aetati non iam hoc se fuisse iussurum.

Utrumque sit, obsequendi desiderio notum facio, quod aetatis iam ago annum unum supra septuagesimum. Caput semper, ut iudicare potui (semper) habui humidum, ante annos XX et visus et auditus timui periculum, tinnitum enim aurium et sibiles habui frequentes, sputum indefessum, muscas nonnunquam scintillantes visus sum videre et maxime rebus seriosis nimium intendens, nihil tamen horum confirmatum adhuc fuerat. Consului crebro medicos quos habui doctos et mihi fideles, multa familiaritate coniunctos. Qui omnes de industria, ut notavi, lactaverunt me verbis distuleruntque medicinas dare, ad dietam sobriam me remittentes. Didici sermone et experientia, quod aurium atque oculorum qualitas fluit a cerebro, cerebri qualitas a toto corpore, maxime autem a stomacho. Atque ut impossibile est oculos aut aures curari, nisi curatur cerebrum, et cerebrum curari, nisi stomachus curetur, valetudinem bonam consequi non possumus.

Ut ergo medicos parcos in administranda medicina vidi, per dietam quantum potui, corpus reformare aliquantisper coepi. Parum bibi, extra mensam nil vel raro. Quoad cerebrum, usus sum usque modo maiorana herba, cerebro, ut didici a medicis, valde amica; mane in aestate, dum in viridi est, bolos modicos digitis quassatos in nares intundo. In hieme siccam tero et pulveres non nimium minutas vel contritas pariformiter naribus ingero. Quae vis herbae trahit a cerebro flegma facitque sternutare.

His medicamentis et non aliis usus competenter interea vixi, cetera deo permittens. In mentem mihi crebro pervenit facetum Pausaniae dictum. Cui cum medicus diceret: Senex es factus, quia, inquit, non sum te usus medico.

Meliora scriberem, si meliora scirem. Valete in summo deo, qui vobis adaugeat vires et annos. Iterum valete. Ex Tuwingen 2^o post cantate anno salutis millesimo primo.

Jo. Vergenhans doctor praepositus in Tuwingen.